Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Geschäftsbuchhaltung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0289/2015 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr		Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung Jahresabschluss 2014 für das Abwasserwerk

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva mit

221.184.312,37 €

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von

9.938.352,45 €

fest

- 2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2014 zur Kenntnis.
- 3. Der Jahresüberschuss 2014 wird
 - a) in Höhe von 4.138.352,45 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

- 1. Der Jahresabschluss 2014 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.
 - Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.
- 2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
- 3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 4.138.352,45 € der allgemeinen Rücklage des Abwasserwerks zuzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Restbetrag (5.800.000 €) gem. Wirtschaftsplanbeschluss an den städtischen Haushalt abzuführen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2014, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigefügt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.